

Das Landratsamt Rosenheim führt zum 01. November 2023 das digitale Bauantragsverfahren ein.

Damit verbunden ist allerdings auch, dass Bauanträge ab 01.11.2023 beim Landratsamt Rosenheim und nicht beim Markt Neubeuern eingereicht werden müssen.

Ab dem 1. November können Bauanträge online bei der Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Rosenheim Bauanträge digital eingereicht werden.

Damit ist der Landkreis eine von 61 Gebietskörperschaften in Bayern, bei denen dies möglich ist. Die Einreichung von Anträgen in Papierform (1-fach) ist weiterhin zugelassen.

Betroffen von dem geänderten Eingabeverfahren sind sämtliche Anträge, für die die Bauaufsichtsbehörde, also das Landratsamt Rosenheim, zuständig ist. Die Anträge sind - unabhängig davon, ob diese digital oder analog eingegeben werden sollen - direkt beim Landratsamt Rosenheim als zuständige Bauaufsichtsbehörde einzureichen.

neue Zuständigkeiten von Anträgen/Anzeigen ab 01.11.2023:

Antragsart	Digital einzureichen über Bayernportal	Papier einzureichen	Einreicher
Bauanträge (Art. 64 BayBO)	LRA	LRA	Entwurfsverfasser
Genehmigungsfreistellungsverfahren (Art. 58 BayBO)	LRA	Gemeinde	Entwurfsverfasser
Teilbaugenehmigung (Art. 70 BayBO)	LRA	LRA	Entwurfsverfasser
Vorbescheid (Art. 71 BayBO)	LRA	LRA	Entwurfsverfasser
Isolierte Abweichungen auf Grund der BayBO erlassenen Vorschriften, Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans, einer sonstigen städtebaulichen Satzung oder von Regelungen der Baunutzungsverordnung (Art. 63 BayBO)	LRA	Gemeinde	Bauherr, Vertreter des Bauherrn
Isolierte Abweichung von der BayBO	LRA	LRA	Bauherr, Vertreter des Bauherrn
Verlängerung Baugenehmigung und Teilbaugenehmigung (Art. 69 Abs. 2 BayBO)	LRA	LRA	Bauherr, Vertreter des Bauherrn
Verlängerung Vorbescheid (Art. 71 Satz 3 BayBO)	LRA	LRA	Bauherr, Vertreter des Bauherrn
Baubeginnsanzeige (Art. 68 Abs. 8 BayBO)	LRA	LRA	Bauherr, Vertreter des Bauherrn
Anzeige Nutzungsaufnahme (Art. 78 Abs. 2 Satz 1 und 2 BayBO)	LRA	LRA	Bauherr, Vertreter des Bauherrn
Anzeige Beseitigung (Art. 57 Abs. 5 Satz 2 BayBO)	LRA	Gemeinde und LRA	Bauherr, Vertreter, bei nicht freistehenden Gebäuden – der Tragwerksplaner
Kriterienkatalog (Art. 62a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayBO i.V.m. Anlage 2 BauVorIV)	LRA	LRA	Tragwerksplaner, der den Standsicherheitsnachweis erstellt
Abgrabungsanträge (Art. 7 BayAbgrG)	LRA	LRA	Entwurfsverfasser
Unterlagen für genehmigungsfreie Abgrabungen im Geltungsbereich eines Bebauungsplans (Art. 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BayAbgrG)	LRA	Gemeinde	Entwurfsverfasser
Teilabtragungsgenehmigung (Art. 9 Abs. 1 Satz 5 BayAbgrG)	LRA	LRA	Entwurfsverfasser
Abgrabungs-Vorbescheid (Art. 9 Abs. 1 Satz 4 BayAbgrG)	LRA	LRA	Entwurfsverfasser
Beginnsanzeige Abgrabung (Art. 9 Abs. 4 Satz 2 BayAbgrG)	LRA	LRA	Bauherr, Vertreter

Ausnahmen gibt es bei den nachfolgend genannten Verfahren:

- Hier bleibt weiter der Markt Neubeuern zuständig –

- Genehmigungsfreistellungsverfahren
- isolierte Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes,
- isolierte Ausnahme von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes
- isolierte Abweichung von örtlichen Bauvorschriften

Bei Einreichung der Unterlagen **bei der Gemeinde werden die Unterlagen in Papierform -wie bisher- in 3-facher Ausfertigung- benötigt.**

Optional können die Anträge aber **auch in digitaler Form beim Landratsamt Rosenheim** eingereicht werden.

Die Antragstellung erfolgt vollständig online über Ihren Browser.

Der Link für die Online-Assistenten (Bayern-Portal) des Landratsamtes Rosenheim wird ab 01.11.2023 vom Landratsamt zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen sowie eine Anleitung, wie z.B. die Einreichung über den Online-Assistenten oder die Nachreichung fehlender Unterlagen funktioniert, finden Sie auf der Seite des Bayerischen Staatsministeriums unter <https://www.digitalerbauantrag.bayern.de/> im Menü „Informationen für Entwurfsverfasser und Bauherren“.

Über den nachfolgenden Link gelangen Sie direkt zur Pressemitteilung des Landratsamtes Rosenheim <https://www.landkreis-rosenheim.de/mehr-buergerfreundlichkeit-weniger-buerokratie/>.

Weitergehende Informationen sowie häufig gestellte Fragen und Antworten finden Sie auf der Webseite des Landratsamtes Rosenheim unter <https://www.landkreis-rosenheim.de/e-services/#tab-digitaler-bauantrag> .